

2.

Decret an die Stände,

den Staatshaushalts-Etat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1890 und 1891 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 11. November 1889.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigelegt

1. den Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1890 und 1891, bestehend aus dem ordentlichen Staatshaushalts-Etat, dem außerordentlichen Staatshaushalts-Etat und

den allgemeinen Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat,

sowie

2. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1890 und 1891 unter ☉ nebst Begründung

zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 11. November 1889.

Albert.



Leonce Freiherr von Könneritz.